



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (CSU)
auf die Fragen von
b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter
und Bilanzbuchhalter e. V.**

1. Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt

Antwort:

Ja.

2. Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im §6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten in der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte

a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung

b) Die Einrichtung der Buchhaltung

3. Nach §8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass selbständige (Bilanz-)Buchhalter mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?

5. Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?

Antwort:

Die Fragen 2, 3 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Laut EU-Kommission solle Deutschland überdenken, „ob einfache Aufgaben wie die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung oder die Erstellung von Steuererklärungen hochqualifizierten Fachkräften vorbehalten sein müssten“. Steuerpflichtige in Deutschland genießen einen hohen Schutz und sind die hohe Qualität auch bei den oben genannten Aufgaben gewohnt. Bevor jedoch Befugnisse von selbständigen Buchhaltern und Bilanzbuchhaltern erweitert werden können, müssten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu gehören z. B. Anforderungen an die Qualifikation. Sie sind erforderlich zum Schutz der Verbraucher und zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs mit den Berufsträgern, die bereits Befugnisse z. B. zur Einrichtung der Buchhaltung oder zur Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung haben. Es wären eine (erweiterte) Berufshaftpflichtversicherung sowie Regelungen zur Festsetzung der Entgelte erforderlich. Auch wäre zu prüfen, ob die Industrie- und Handelskammern, an die die selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter angebunden sind, die Instrumentarien haben, die einer Berufskammer vergleichbar sind.

4. a) Um die berufspolitische Situation selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter zu verbessern, setzen wir uns für folgende Änderungen ein:

b) Aus folgenden Gründen sind wir gegen Änderungen der aktuellen berufsrechtlichen Situation für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter:

Antwort:

Bayern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, mit einem felsenfesten Mittelstand. Die bayerische Konjunktur zeigt weiterhin einen positiven Trend und sorgt für eine stabile Auftragslage auch für Selbstständige. Wir leisten nicht nur große Investitionen in unsere Hochschulen, sondern stärken auch Ausbildungsberufe sowie Weiterbildungsmöglichkeiten, bspw. mit der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“. Mit unserem Beauftragten für Bürokratieabbau setzen wir uns vehement für die Vereinfachung und den Abbau von (teilweise nicht zielführenden) Vorschriften ein. Der Freistaat ist Vorreiter einer erfolgreichen Digitalpolitik, dass lässt sich nicht nur am Stand der OZG-Umsetzung ablesen, sondern auch an der Ansiedelung und Gründung von Digital-/Tech-Unternehmen. Für die praktische Arbeitswelt bedeuten digitale Optionen und Innovationen eine große Entlastung. Wir können daher auch den selbstständigen Buchhaltern und Bilanzbuchhaltern Verbesserungen ihrer Arbeitssituation in Aussicht stellen.